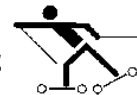




8. Haselbacher Skiroller- Berglauf



31. Oktober 2020



Veranstalter und Ausrichter:

RWV Haselbach e.V.

Austragungsort/ Start:

**97653 Bischofsheim/
Haselbach
gleich am Ortseingang
Kreuzbergstraße
(neben Sport Walter)**

Termin:	Samstag, 31. Oktober 2020
Wettkampfleiter:	Reder Florian, RWV Haselbach
Zeitnahme:	Zeitmessteam SVU
Streckenchef:	Enders Johannes und Reder Manfred, RWV Haselbach
Sanitätsdienst:	Bergwacht Rhön
Teilnahmeberechtigt:	DSV offen

Teilnahmevoraussetzung ist die Abgabe des vollständig ausgefüllten Covid-19 Gesundheitsfragenbogens vor Empfang der Startnummer!
Die Startnummern werden nur nach Vorlage des von den Athleten und Athletinnen ausgefüllten Fragebogens an den zuständigen Trainer ausgegeben.
Grundsätzlich ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes und das Einhalten der Abstandsregeln vorgeschrieben

Nenngeld:	alle Teilnehmer 5,00 €
Meldeschluss:	30. Oktober 2020 um 17:00 Uhr
Nachmeldungen:	sind aufgrund der Corona-Bestimmungen nicht möglich!
Klasseneinteilung:	

U 8 / U 9 männlich	U 8 / U 9 weiblich	Herren 21 – 30	Damen 21 – 30
U 10 / U 11 männlich	U 10 / U 11 weiblich	Herren 31 – 40	Damen 31 – 40
U 12 / U 13 männlich	U 12 / U 13 weiblich	Herren 41 – 50	Damen 41 – 50
U 14 / U 15 männlich	U 14 / U 15 weiblich	Herren 51 – 60	Damen 51 – 60
U 16 - U 18 männl.	U 16 – U 18 weibl.	Herren 61 – 65	Damen 61 – 65
U 20 männl.	U 20 weibl.	Herren 66 -70	Damen 66 – 70
		Herren 71 – 75	Damen 71 – 75
		Herren 76 – 80	Damen 76 – 80

Start:	13:00 Uhr geplant ist Massenstart
Änderung der Startfolge:	Aufgrund der Corona-Pandemie kann der jeweilige Massenstart in Einzelstart oder Blockstarts geändert werden.
Streckeneinteilung:	Schüler S9 - S15 <u>-3,0 Km-</u> Jugend, Damen und Herren <u>-6,5 Km-</u>
Lauftechnik:	Klassisch
Strecken:	6,5 Km-Start bei Sporthaus Walter, Haselbach 3,0 Km- Start Zufahrt Arnsberglift II (Kreuzbergstraße) Ziel jeweils Kloster Kreuzberg
Höhendifferenz:	6,5 Km: 417m - - 3,0 Km: 220m
Meldungen:	E-Mail: info@rwv-haselbach.de
Preise:	Pokale / Plaketten, Platz 1 – 3, Urkunden bei Bedarf, werden zugeschickt. Bitte bei der Siegerehrung oder bei Anmeldung Urkundenwunsch angeben
Siegerehrung:	ca. 60 Minuten nach Beendigung der Wettkämpfe Auf dem Parkplatz am Rothanglift
Bestimmungen:	gemäß der DWO
Sonstige Bestimmungen:	Es besteht Helm- und Brillenpflicht/Augenschutz gemäß DWO, Art.396.2.6
Material:	lt. Kriterien Rollskisport mind. je 1 gesperrtes Rad pro Roller
Kleider- bzw. Rücktransport:	Auf Grund Corona nicht möglich.
Duschkmöglichkeit	Keine Duschkmöglichkeit möglich
Auskunft:	Manfred Reder, Tel. 09772/1423

Sonstiges:

Der Lauf findet auf der kurzzeitig und kurzfristig gesperrten Straße zum Kreuzberg statt.

**Für den Fall eines Einsatzes von:
Notarzt, Feuerwehr, Polizei und Rettungsfahrzeugen
haben die Läufer die rechte Fahrbahnhälfte der
Straße zu nutzen und den Rettungsfahrzeuge usw.
freie Fahrt zu gewähren.**

Die Veranstaltung ist nach der Siegerehrung beendet.

1. Haftung:

Der Veranstalter und der ausrichtende Verein übernehmen keine Haftung für Schäden aller Art bei Teilnehmern, Funktionären und Zuschauern. Auf die Versicherungspflicht der Teilnehmer wird hingewiesen. In der DSV Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit mit dem jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.

2. Hygienehinweis zur Vorbeugung von Infektionskrankheiten

Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen. Daher verfolgt der Deutsche Skiverband und der Organisator täglich die Empfehlungen und Entscheidungen der Bundes- und Landesregierung und setzt diese auf den Veranstaltungen um. Die Gesundheit der Teilnehmer, Trainer, Funktionäre und Zuschauer steht hierbei im Vordergrund. Das spezifische Hygieneschutzkonzept der jeweiligen Veranstaltung wird im Vorfeld erarbeitet, vor Ort bekanntgegeben, beinhaltet die notwendigen Abstandsregeln und entspricht den derzeit gültigen Hygienevorschriften und -empfehlungen. Der Ausschluss von Zuschauern kann im jeweiligen Hygienekonzept erforderlich sein. Bei jeglichen verdächtigen Symptomen (Erkältungsanzeichen) kann keine Teilnahme erfolgen. Bei den Veranstaltungen trägt jeder Teilnehmer, Trainer, Funktionär und Zuschauer eine Mitverantwortung. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten wie COVID-19 zu schützen. Zusätzlich erhebt der Organisator Namen und Kontaktdaten von den Teilnehmern, Trainern und Funktionären, um Gesundheitsbehörden bei der Kontaktpersonenermittlung zu unterstützen. Diese Daten werden nur auf Anfrage der Behörden übermittelt, wenn sich nachträglich ein Covid-19-Infektionsfall aus dem Kreis der Beteiligten oder an einem Ort, der besucht wurde, z.B. ein Hotel, herausstellt.

Voraussetzung für die Teilnahme am Rollskilauf ist die Abgabe eines ausgefüllten DSV-Fragebogens SARS-CoV-2 für jeden Teilnehmer, Betreuer und Trainer, welcher im Vorfeld der Veranstaltung an die Verantwortlichen digital verteilt wird und online verfügbar ist.

3. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSVG-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren Kenntnis zu haben sowie diese zu akzeptieren.

Weiter darüber informiert zu sein, dass sie, insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin, Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbstverantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

4. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

5. Einverständniserklärung:

Mit der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Angaben zu den gemeldeten Personen zum Zweck der Wettkampforganisation und -durchführung sowie zur Kommunikation verwendet werden. Entstehende Mediendateien (z.B. Fotos, Videos) dürfen zum Zweck der Berichterstattung auf den Plattformen (Homepage, Facebook) des RWV Haselbach e.V. und WSV Oberweißenbrunn e.V. und zur Weitergabe an Printmedien und Sportverbände verwendet werden.

6. Datenschutzinformation:

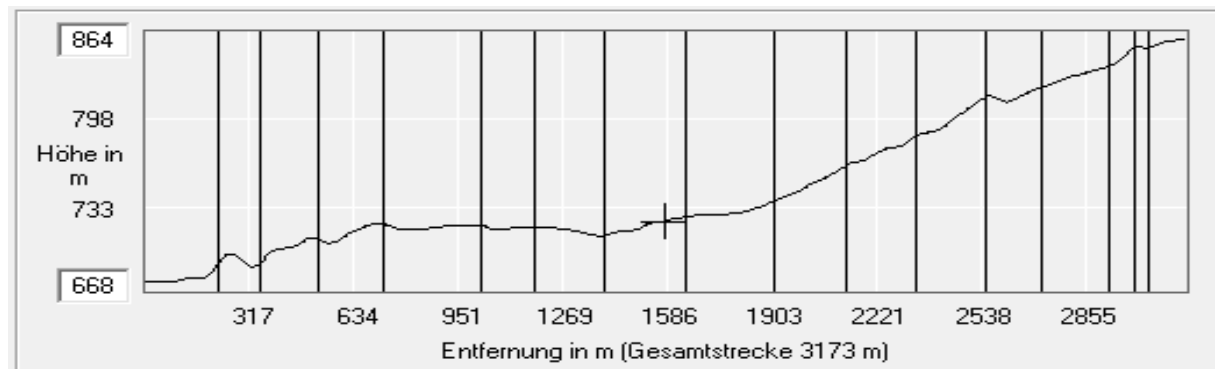
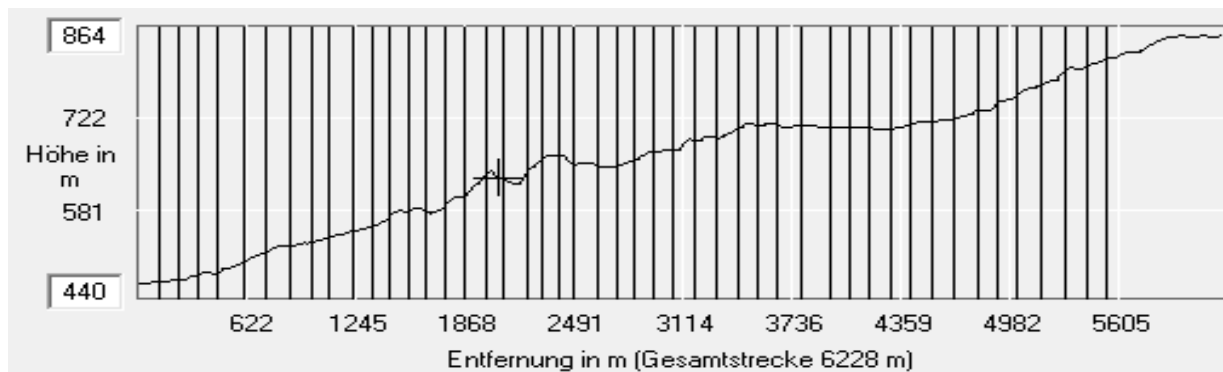
Gemäß Art. 13 EU-DSVGO machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie durch die Anmeldung Personendaten an uns übertragen. Der RWV Haselbach e.V. erhebt zum Zweck der Wettkampforganisation und -durchführung sowie zur Kommunikation mit der Meldung zur Veranstaltung personenbezogene Daten, wie Vereinszugehörigkeit, Name, Vorname, Jahrgang der Teilnehmer sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der meldenden Person. Sie haben gegenüber dem RWV Haselbach e.V. das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer personenbezogenen Meldedaten sowie die Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Das Verlangen der Löschung ist Gleichbedeutend mit einer Rücknahme der Meldung. Mit der Abgabe der Meldung erklärt der meldende Verein, dass er selbst alle Bestimmungen der DSGVO einhält.

Viel Spaß wünscht der Rad- und Wintersportverein Haselbach-Bischofsheim-Kreuzberg/Rhön e.V.
(kurz: RWV Haselbach e.V.)

Michael Beer
1.Vorsitzender

Manfred Reder
1.Sportwart

Höhenprofile:



Änderungen vorbehalten!!

Anhänge:

Hygienevorschrift
Gesundheitsfragebogen
Meldevordruck



Infektionsschutz- und Hygieneregeln für den Skiroller Berglauf zum Kreuzberg am 31.10.2020

Infektionsschutz- und Hygieneregeln des RWV Haselbach e.V.

Inhalt und Geltungsbereich

1. Wettkampfgelände
2. Allgemeine Grundregeln
3. Anreise der Vereine
4. Org.- und Meldebüro
5. Start- und Zielbereich
6. Wettkampfstrecke
7. Benutzung der Toiletten
8. Siegerehrung
9. Verpflegung
10. Infektionsschutz- und Hygienemittel
11. Kontrollen
12. Nachweisführung / Teilnehmerliste

Infektionsschutz- und Hygieneregeln

1. Wettkampfgelände

- Der Wettkampf findet auf der verkehrsrechtlich gesperrten Kreisstraße NES 10 statt
- Die Streckenführung folgt über 3,0 und 6,5 km der o.g. Kreisstraße
- Start- und Zielbereich befindet sich auf Verkehrsfläche selbiger Straße (siehe Ausschreibung).

2. Allgemeine Grundregeln

- Eine Beschilderung für Maskenpflicht und Abstandsregel für die entsprechenden Bereiche wird vorgehalten.
- Die Maskenpflicht ist in den gekennzeichneten Bereichen einzuhalten.
- Ein Abstand von 1,50 Metern ist zu anderen Personen (nicht eigener Haushalt etc.) einzuhalten.
- Das Infektionsschutz- und Hygienekonzept wird allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

3. Anreise der Vereine

- Transfers zu Start und Ziel haben in größtmöglichen Umfang in Eigenregie zu erfolgen. Ein Shuttleservice erfolgt nur im Notfall unter Benutzung von Mund-Nasenmasken.

4. Organisations- und Meldebüro

- Startgeldkassierung und Startnummernausgabe erfolgt unter freiem Himmel und zwar am Parkplatz des Hallenbades Haselbach, Viehweg 1, Bischofsheim i.d.Rhön-Haselbach.
- Je Verein darf nur ein Vertreter Kontakt zum Org.- und Meldebüro aufnehmen.
- Dieser Vereinsvertreter trägt sich in die bereitliegende Teilnehmerliste ein, da diese Liste zur Ermittlung der Infektionsketten und Kontaktpersonen, zu nutzen ist.

Das Start- bzw. Nenngeld ist passend bereitzuhalten.

- Der Vereinsvertreter kann danach das Startgeld bezahlen und die Startnummern abholen.
- Während der Startnummernabholung besteht Maskenpflicht.

5. Start- und Zielbereich

- Der Start- und Zielbereich ist entsprechend abgesperrt.
- In diesem Bereich dürfen sich nur die Kampfrichter, die Sportler/innen, die zeitnah ihren Start haben und je eine Begleitperson aus den Vereinen aufhalten.
- Für die Kampfrichter und die Begleitpersonen besteht Maskenpflicht.
- Die Startaufstellung erfolgt (abhängig von den Meldezahlen) der Sportler/innen im in Reihen oder Blöcken.
- Im Zielbereich befinden sind neben einlaufenden Sportlern nur die Kampfrichter (Maskenpflicht bei den Kampfrichtern).
- Die Sportler/innen haben nach dem Zieleinlauf diesen Bereich unverzüglich zu verlassen.
- Vereinsvertreter nehmen außerhalb vom Zielbereich ihre Sportler/innen verantwortlich in ihre Obhut.
- Beim Aufstellen im Startbereich und dem Verlassen des Zielbereiches sind die

Abstandsregeln zu wahren.

6. Wettkampfstrecken

- Die Wettkampfstrecke folgt dem Straßenverlauf der Kreisstraße NES 10 ab Einmündung Haselbachstraße bis zum Kloster Kreuzberg

7. Toiletten

- Toiletten sind nicht vorhanden.

8. Siegerehrung

- Die Siegerehrung erfolgt nach Altersklassen auf dem Parkplatz des Rothangliffes oberhalb Gasthof Roth unter freiem Himmel..
- Ein Siegerpodest wird nicht aufgebaut.
- Für die Zuschauer und Teilnehmer der Siegerehrung besteht Maskenpflicht und Abstandsregelung.

9. Verpflegung **KEINE**

- ~~- Die Teeausgabe erfolgt am Ausgang des Zielbereiches.~~
- ~~— Der Tee wird den Sportler/innen auf einem Tisch zur Mitnahme bereitgestellt.~~
- ~~— Der Helfer bzw. die Helferin, welche die Teeausgabe betreuen haben Maskenpflicht.~~

10. Infektionsschutz- und Hygienemittel

- Die Infektionsschutzmittel und die Handhygienemittel werden an den entsprechenden Stellen bereitgestellt (Start- und Ziel Bereich).
- Bei Bedarf wird umgehend nachgefüllt.

11. Kontrollen

- In den Bereichen für Maskenpflicht und der Abstandseinhaltung werden Helfer die Einhaltung dieser Regeln überwachen.
- Durch die Verantwortlichen wird eine namentliche Liste der Helfer erstellt.

12. Nachweisführung / Teilnehmerliste

- Auf einer Liste trägt sich der jeweilige Vereinsvertreter mit seinem Namen, den Vereinsnamen, seiner Telefonnummer und Wohnanschrift ein.
- Für den namentlichen Nachweis der Sportler/innen kann die Start- bzw. Ergebnisliste verwendet werden.

- In der Anlage ist ein Muster dieser beigefügt.

Bischofsheim i.d.Rhön, 08. Oktober 2020

Michael Beer
1.Vorsitzender

Anlage: Vorschlag Gesundheitsfragebogen Coronavirus SARS-CoV-2
 „Health Questionnaire“ Coronavirus SARS-CoV2

Für den Skiroller Berglauf des RWV Haselbach e.V. am 31.10.2020

Name	Vorname
Geburtsdatum	Telefon (mobil)
Adresse	Mail
Uhrzeit	
Ab:	Bis

	Ja	nein
Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atembeschwerden, Geschmacks- oder Geruchsverlust)?		
Hatten Sie in den letzten 14 Tagen eines der folgenden Symptome? - Fieber - Brustschmerzen - Kopfschmerzen - Übelkeit / Erbrechen - Durchfall		
Hatten Sie Kontakt zu jemandem mit einem bestätigten Coronavirus Sars-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?		
Bestand in den letzten 14 Tagen die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit Coronavirus Sars-CoV-2?		
Haben Sie sich in den vergangenen 14 Tagen in einem durch die deutsche Bundesregierung ausgerufenen „Risikogebiet“ (red country) aufgehalten?		
Sind Sie durch einen Covid-19 PCR Test (Polymerase chain reaction) in den letzten 14 Tagen positiv auf Coronavirus Sars-CoV-2 getestet worden?		
Sollte eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet werden, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung / Anreise zur Veranstaltung Skiroller Berglauf zum Kreuzberg nur mit einem aktuellen Covid-19 PCR Test möglich. Dieser Test darf nicht älter als 48 Stunden sein. Ansonsten ist die Teilnahme/Anwesenheit/Anreise zur Veranstaltung untersagt“!		
Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der SARS-CoV-2 Rückverfolgung entfallen ist (spätestens 1 Monat nach dem Termin der Veranstaltung)		

Mit der Unterschrift bestätige ich die vom BSV-Personenangaben und Unbedenklichkeitserklärung

Datum	Unterschrift
-------	--------------

